

Nachkalkulation Niederschlagswassergebühren

2020

Basis Auskunft HÜL Konten begrenzt auf UAB 7010 Niederschlagswasser

HHST-NR.	Bezeichnung	Verfügt/Eingen.	davon anteilig Straßen- entwässerung nicht gebührenfähig 50%	davon anteilig Grundstücks- oberflächen- entwässerung gebührenfähig
1.1 Laufende Ist-Kosten beauftragter Dritter				
7010.67500*	Entsorgungsentgelt/ Einleitungsgebühr RW	1.414.993,80 €	707.496,90 €	707.496,90 €
7010.16501*	Erstattung Entsorgungsentgelt ABaG	-570.626,23 €	-285.313,12 €	-285.313,12 €
Personal-Ist-Kosten bei der Stadt				
Keine HHST, da nicht auf Konten gebucht wird = gesonderte Aufteilung. für Ortsrecht, Gebührenfestsetzung und Einzug			10%	
		76.260,74 €	7.626,07 €	68.634,66 €
Summe der laufenden Ist-Kosten:				490.818,45 €
1.2 Ermittlung der lfd. Ist-Erlöse:				
		- €	- €	- €
Summe der laufenden Ist-Erlöse:				- €

2. Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen nach Anschaffungs- und Herstellungskosten

Im Entsorgungsentgelt sind nur die Abschreibungen für die Anlagen enthalten. Nicht mit übertragen wurden die Grundstücke, Rechte der Stadt. Diese kalkulatorischen Kosten werden im Haushalt der Stadt abgebildet und nicht von der ABaG erstattet. Zusätzlich werden die Kosten aus Sonderposten wie z.B. aus unentgeltlichen Überlassungen von Grundstücken abgebildet, die hier abgestetzt werden.

7010.68000*	Abschreibungen abzüglich			
7010.27000	Abschreibung Sonderposten RW	-4.035,09 €	-2.017,55 €	-2.017,55 €
Summe Abschreibungen: -				2.017,55 €

3. Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung

Bemerkung wie vor.

7010.68500*	Verzinsung abzüglich			
7010.27500	Verzinsung Sonderposten RW	8.961,59 €	4.480,80 €	4.480,80 €
Summe Verzinsungen:				4.480,80 €

4. Ermittlung der Unter-/ Überdeckung

GesamtKosten (Nr. 1.2) incl. kalk. Kosten (Nr. 2 und 3)			493.281,70 €
Erlöse unter Nr. 1.2			- €
Zwischensumme			493.281,70 €
abzüglich für HHJ 2020 vereinnahmte			
7010.11000*	Niederschlagswassergebühren	591.306,11 €	
Ergebnis			-98.024,41 €

Überdeckung	98.024,41 €
Unterdeckung	

Nachkalkulation Niederschlagswassergebühren 2021

Basis Auskunft HÜL Konten nur 2019 begrenzt auf UAB 7010 Niederschlagswasser

HHST-NR.	Bezeichnung	Verfügt/Eingen.	davon anteilig Straßen- entwässerung nicht gebührenfähig 50%	davon anteilig Grundstücks- oberflächen- entwässerung gebührenfähig
1.1 Laufende Ist-Kosten beauftragter Dritter				
7010.67500*	Entsorgungsentgelt/ Einleitungsgebühr RW	1.155.941,04 €	577.970,52 €	577.970,52 €
7010.16501*	Erstattung Entsorgungsentgelt ABaG	-457.455,47 €	-228.727,74 €	-228.727,74 €
Personal-Ist-Kosten bei der Stadt				
Keine HHST, da nicht auf Konten gebucht wird = gesonderte Aufteilung. für Ortsrecht, Gebührenfestsetzung und Einzug			10%	
		85.607,45 €	8.560,75 €	77.046,71 €
Summe der laufenden Ist-Kosten:				426.289,49 €
1.2 Ermittlung der lfd. Ist-Erlöse:				
		- €	- €	- €
Summe der laufenden Ist-Erlöse:				- €

2. Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen nach Anschaffungs- und Herstellungskosten

Im Entsorgungsentgelt sind nur die Abschreibungen für die Anlagen enthalten. Nicht mit übertragen wurden die Grundstücke, Rechte der Stadt. Diese kalkulatorischen Kosten werden im Haushalt der Stadt abgebildet und nicht von der ABaG erstattet. Zusätzlich werden die Kosten aus Sonderposten wie z.B. aus unentgeltlichen Überlassungen von Grundstücken abgebildet, die hier abgestetzt werden.

7010.68000*	Abschreibungen abzüglich			
7010.27000	Abschreibung Sonderposten RW	-4.035,09 €	-2.017,55 €	-2.017,55 €
Summe Abschreibungen:		-	-	2.017,55 €

3. Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung

Bemerkung wie vor.

7010.68500*	Verzinsung abzüglich			
7010.27500	Verzinsung Sonderposten RW	8.943,55 €	4.471,78 €	4.471,78 €
Summe Verzinsungen:				4.471,78 €

4. Ermittlung der Unter-/ Überdeckung

Gesamtkosten (Nr. 1.2) incl. kalk. Kosten (Nr. 2 und 3)			428.743,72 €
Erlöse unter Nr. 1.2			- €
Zwischensumme			428.743,72 €
abzüglich für HHJ 2019 vereinnahmte			
7010.11000*	Niederschlagswassergebühren	614.219,24 €	
Ergebnis			-185.475,52 €

Überdeckung	185.475,52 €
Unterdeckung	

Stadt Bargteheide
Gebührenvorkalkulation
für den Kalkulationszeitraum
für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung

2023 und 2024

1. Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse

1.1 Ermittlung der laufenden Kosten

		Ansatz	davon anteilig Straßen- entwässerung nicht gebührenfähig	davon anteilig Grundstücksober- flächenentwässerung gebührenfähig
Entsorgungsentgelt ABaG (brutto) (gem. E-Mail vom 07.09.2022)	2023	994.987,00 €	497.493,50 €	497.493,50 €
Entsorgungsentgelt ABaG (brutto) (gem. E-Mail vom 07.09.2022)	2024	994.987,00 €	497.493,50 €	497.493,50 €
Kosten bei der Stadt Bargteheide (gem. Aufstellung v. 04.10..2022)	2023	101.061,75 €	10.106,18 €	90.955,58 €
Kosten bei der Stadt Bargteheide (gem. Aufstellung v. 04.10.2022)	2024	105.349,46 €	10.534,95 €	94.814,51 €
Summe der laufenden Kosten		<u>2.196.385,21 €</u>	<u>1.015.628,12 €</u>	<u>1.180.757,09 €</u>

1.2 Ermittlung der laufenden Erlöse

		Ansatz	davon anteilig Straßen- entwässerung nicht gebührenfähig	davon anteilig Grundstücksober- flächenentwässerung gebührenfähig
		- €	- €	- €
Summe der laufenden Erlöse		<u>- €</u>	<u>- €</u>	<u>- €</u>

2. Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen nach Anschaffungs- und Herstellungskosten

Diese sind für die Anlagen im Entsorgungsentgelt der ABaG enthalten. Für bei der Stadt verbliebene Grundstücke und Rechte wurden wie folgt ermittelt:

		Ansatz	davon anteilig Straßen- entwässerung	davon anteilig Grundstücksober- flächenentwässerung
	2023	-4.035,09 €	-2.017,55 €	-2.017,55 €
	2024	-4.035,09 €	-2.017,55 €	-2.017,55 €
Summe der Abschreibungen				<u>-4.035,09 €</u>

3. Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung

Anmerkungen s. 2. Auch Grundstücke sind noch bei der Stadt Bargteheide verblieben.

		Ansatz	davon anteilig Straßen- entwässerung	davon anteilig Grundstücksober- flächenentwässerung
	2023	35.629,97 €	17.814,99 €	17.814,99 €
	2024	44.447,31 €	22.223,66 €	22.223,66 €
Summe der Verzinsung				<u>40.038,64 €</u>

4. Ermittlung des Deckungsbedarfs

		Deckungsbedarf NW-Beseitigung der Grundstücke
Summe der laufenden Kosten	(vgl. 1.1)	1.180.757,09 €
abzüglich		
Summe der laufenden Erlöse	(vgl. 1.2)	- €
zuzüglich		
Summe der kalkulatorischen Abschreibungen	(vgl. 2)	- 4.035,09 €
zuzüglich		
Summe des kalkulatorischen Verzinsung	(vgl. 3)	40.038,64 €
zu- /abzüglich		
Kostenüberdeckung	aus Nachkalkulation 2020	-98.024,41 €
Kostenüberdeckung	aus Nachkalkulation 2021	-185.475,52 €
Summe des Deckungsbedarfs für die Niederschlagswasserbeseitigung	2023 - 2024	933.260,71 €

5. Ermittlung der ansatzfähigen Leistungseinheiten

Nachfrage /Ermittlung v. 27.09.2022

prognostizierte Leistungseinheiten für die Niederschlagswasserbeseitigung 2023	1.562.517 m ²
prognostizierte Leistungseinheiten für die Niederschlagswasserbeseitigung 2024	1.580.954 m ²

Summe der ansatzfähigen Leistungseinheiten für die Niederschlagswasserbeseitigung 2023 bis 2024	- 3.143.471 m ²
--	-------------------------------

6. Ermittlung des höchstzulässigen Gebührensatzes

Summe des Deckungsbedarfs für die Niederschlagswasserbeseitigung (vgl. 4)	933.260,71 €
dividiert durch die	
Summe der prognostizierten Leistungseinheiten für die Niederschlagswasserbeseitigung (vgl. 5)	3.143.471 m ²

Es ergibt einen höchstzulässigen Gebührensatz für die Niederschlagswasserbeseitigung 2023 - 2024 in Höhe von	0,30 €/m ²
--	-----------------------

Übersicht

Bisheriger Gebührensatz in Satzung für Regenwasser § 18	10,75 € 0,43 €/m ²	je angef. 25 m ²
aufgrund der Vorausberechnung 2021/2022	10,75 € 0,43 €/m ²	je angef. 25 m ²
Neuer Gebührensatz in Satzung § 18 einzusetzen	7,50 € 0,30 €/m ²	je angef. 25 m ²

Nachkalkulation Schmutzwassergebühren

2020

2021

HHST-NR. Bezeichnung

Verfügt/Eingen. Verfügt/Eingen.

1.1 Laufende Ist-Kosten beauftragter Dritter

7020.67500 Entsorgungsentgelt ABaG (Vorschüsse im HHJ)

1.533.641,76 € 1.702.061,76 €

7020.16500 Entsorgungsentgelt ABaG Erstattung

Endabrechnung im Folgehaushaltsjahr = 2021 bzw 2022

-156.222,00 € -251.765,99 €*Summe 1.1 Laufende Ist-Kosten beauftragter Dritter:*

1.377.419,76 € 1.450.295,77 €

1.2.Laufende Ist-Kosten Stadt Bargteheide Personal

Personalkosten (Ortsrecht, Kalkulation, Erhebung, Einzug)

99.346,57 € 123.932,01 €

Summe 1.2. Peronalkosten:

99.346,57 € 123.932,01 €

1.3. Sonstige Ist-Kosten bei der Stadt Bargteheide

7020.67200 Abwasserabgabe an Kreis St. (Abforderung im Folgehaushaltsjahr 2021 bzw. 2022)

- € - €

7020.62600 Überwachung gem. § 33 LandeswasserG

(Abforderung im Folgehaushaltsjahr= 2021 bzw 2022)

- € 2.673,93 €

Summe 1.3. sonstige Kosten:

- € 2.673,93 €

1.4. Ermittlung der lfd. Ist-Erlöse:

7020.16200 Schmutzwasserabgabe, Anteil Amt Bargth.L

- € - €

2. Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen nach Anschaffungs- und Herstellungskosten

Im Entsorgungsentgelt sind nur die Abschreibungen für die Anlagen enthalten. Nicht mit übertragen wurden die Grundstücke, Rechte der Stadt. Diese kalkulatorischen Kosten werden im Haushalt der Stadt abgebildet und nicht von der ABaG erstattet. Zusätzlich werden die Kosten aus Sonderposten wie z.B. aus unentgeltlichen Überlassungen von Grundstücken abgebildet, die hier abgestetzt werden.

7020.68000 Abschreibungen Ausgaben und

7020.27000 Abschreibungen SW Einnahmen werden in einer Summe ausgewiesen.

*Summe 2 kalk. Abschreibungen nach AHK:***-257,83 € -257,83 €**3. Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung

Bemerkungen wie vor.

7020.68500 Verzinsung des Anlagekapitals Ausgaben und

7020.27500 Verzinsung des Anlagekapitals SW Einnahmen werden in einer Summe ausgewiesen.

Summe 3 kalk. Zinsen:

602,63 € 602,63 €

4.Ermittlung der Unter-/ Überdeckung

Gesamtkosten (Nr.1.1.,1.2.,1.3. und kalk. Kosten Nr. 2+3)	1.477.111,13 €	1.577.246,51 €
Erlöse unter Nr. 1.4.	0,00 €	0,00 €
Zwischensumme:	1.477.111,13 €	1.577.246,51 €
abzüglich Haushaltsjahr 2021 vereinnahmte		
Gebühren Schmutzwasser lt. SG 213	-1.579.312,40 €	-1.712.951,00 €

Ergebnis - 102.201,27 € - 135.704,49 €

Überdeckung (Gebühreneinnahme überschreitet die tats. Kosten)	102.201,27 €	135.704,49 €
Unterdeckung (Gebühreneinnahme unterschreitet die tats. Kosten)		

Stadt Bargtheide

Gebührenkalkulation für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung für die

Kalkulationsjahre	2023	2024
-------------------	------	------

1. Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse

1.1 Ermittlung der laufenden Kosten beauftragter Dritter

		Für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung ansatzfähige Kosten
Entsorgungsentgelt ABaG (brutto)	2023	1.749.983,00 €
Entsorgungsentgelt ABaG (brutto)	2024	1.749.983,00 €

1.2. Ermittlung Personalkosten der Stadt Bargtheide

Personalkosten (Ortsrecht, Kalkulation, Erhebung, Einzug)	2023	111.159,67 €
Personalkosten (Ortsrecht, Kalkulation, Erhebung, Einzug)	2024	115.976,52 €

1.3. Ermittlung sonstiger Kosten Stadt Bargtheide

Überprüfung Hausanschlüssen	2023	100,00 €
Überprüfung Hausanschlüssen	2024	100,00 €
Abwasserabgabe an den Kreis Stormarn	2023	38.000,00 €
Abwasserabgabe an den Kreis Stormarn	2024	38.000,00 €
Überwachung gem. § 33 Landeswassergesetz	2023	7.500,00 €
Überwachung gem. § 33 Landeswassergesetz	2024	7.500,00 €

Summe der laufenden Kosten		3.818.302,19 €
-----------------------------------	--	-----------------------

1.4 Ermittlung der laufenden Erlöse

Entwässerungsgenehmigungen	2023	100,00 €
Entwässerungsgenehmigungen	2024	100,00 €
Schmutzwasserabgabe, Anteil Amt-Bargtheide-Land	2023	11.000,00 €
Schmutzwasserabgabe, Anteil Amt-Bargtheide-Land	2024	11.000,00 €

Summe der laufenden Erlöse		22.200,00 €
-----------------------------------	--	--------------------

2. Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen nach Anschaffungs- und Herstellungskosten

(Die Abschreibungen für die Anlagen sind im Entsorgungsentgelt der ABaG enthalten, da diese an die ABaG übertragen worden sind. Hinzugerechnet werden an dieser Stelle die Abschreibungen für die bei der Stadt verbliebenen Rechte.)

	2023	-257,83 €
	2024	-257,83 €
Summe der laufenden Abschreibungen		-515,66 €

3. Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung

(Die Verzinsung für die Anlagen sind im Entsorgungsentgelt der ABaG enthalten, da diese an die ABaG übertragen worden sind. Hinzugerechnet werden an dieser Stelle die Verzinsung für die bei der Stadt verbliebenen Grundstücke und Rechte.)

	2023	2.410,54 €
	2024	3.013,17 €
Summe der laufenden Verzinsungen		5.423,71 €

4. Ermittlung des Deckungsbedarfs

Summe der lfd. Kosten (vgl. 1.1. bis 1.3) abzüglich	2023 und 2024	3.818.302,19 €
Summe der lfd. Erlöse (vgl. 1.4) für zuzüglich	2023 und 2024	- 22.200,00 €
Summe kalkulatorischen Abschreibungen (vgl. 2) zuzüglich	2023 und 2024	- 515,66 €
Summe der kalkulatorischen Verzinsung (vgl. 3) zu-/abzüglich	2023 und 2024	5.423,71 €
Kostenüberdeckung	2020	- 102.201,27 €
Kostenüberdeckung	2021	- 135.704,49 €
Summe des Deckungsbedarfs für die zentrale Schmutzwasserversorgung		3.563.104,48 €

5. Ermittlung der ansatzfähigen Leistungseinheiten

prognostizierte Leistungseinheiten für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung	2023	744.000 m ³
prognostizierte Leistungseinheiten für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung	2024	744.000 m ³
Summe der ansatzfähigen Leistungseinheiten für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung		1.488.000 m³

6. Ermittlung des höchstzulässigen Gebührensatzes

Summe des Deckungsbedarfs für die zentrale Schmutzwasserversorgung vgl. 4		3.563.104,48 €
dividiert durch die		
Summe der prognostizierten Leistungseinheiten für die zentrale Schmutzwasserversorgung vgl. 5		1.488.000 m ³
ergibt einen höchstzulässigen Gebührensatz für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von		2,39 €/m³

Übersicht

Bisheriger Gebührensatz in der Satzung für Schmutzwasser § 18	2,25 €/m ³
aufgrund der Vorausberechnung 2021/2022	2,25 €/m ³
Neuer Gebührensatz in Satzung § 18 einzusetzen	2,39 €/m ³